

öffentliche Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung Bildung	Datum 26.05.2020	Drucksachen-Nr. 5179
Beratungsfolge Kreisausschuss	voraussichtlicher Sitzungstermin 08.06.2020	

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung der Untersuchung zur südosteuropäischen Zuwanderung im Kreis Gütersloh

Inhalt:

1. Ausgangslage südosteuropäischer Werkvertragsarbeit im Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh hat eine besondere Wirtschaftsstruktur. Diese Struktur bedingt eine spezielle Nachfrage nach Tätigkeiten, die im deutschen oder regionalen Arbeitsmarkt in der Regel nicht mehr befriedigt werden können. Hinzu kommen deutschlandweit wachsende Arbeitskräftebedarfe z.B. in der (Kranken-)Pflege, die im Kreis Gütersloh, vor dem Hintergrund seiner nunmehr stark alternden Bevölkerung, zusätzlichen überproportionalen Bedarf generieren. Diese Rahmenbedingungen haben in den vergangenen Jahren zu einem starken Zuzug aus Polen, Bulgarien und insbesondere Rumänien geführt. Diese Zuzüge haben die Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems und Pflegesektors überhaupt erst aufrechterhalten und auch erhöht. Darunter sind sowohl sogenannte Werkarbeitsverhältnisse als auch übliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Eine Auffälligkeit in den Übergang der Transfersysteme wie dem SGB II oder SGB III ist für diese Beschäftigten derzeit nicht erkennbar. Andererseits ergeben sich u.a. durch ggf. mitziehende Angehörige durchaus erhebliche Herausforderungen. Hier sind insbesondere der angespannte Wohnungsmarkt und vor allem die Sprachintegration gerade auch von Kindern und Jugendlichen besonders hervorzuheben.

Der Datenbestand spiegelt insgesamt die (Hochkonjunktur)-Zeit vor der Corona-Pandemie wider. Ob sich aus der aktuellen Situation Veränderungen ergeben, wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt klären lassen.

Die vorliegende Darstellung zur Situation der Werkvertragsarbeit im Kreis Gütersloh ist eine Fortsetzung bzw. Fortschreibung der Vorlage DS-Nr. 4897 vom 16.04.2019, mit der die Verwaltung umfangreiches Zahlenmaterial zu den Anträgen der CDU-Fraktion vom 09.11.2018 und der GRÜNE-Fraktion vom 16.11.2018 hinsichtlich der Untersuchung der sogenannten Werkvertragsarbeit durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Polen, Rumänien und Bulgarien vorgelegt hat.

2. Meldedaten der Städte und Gemeinden in Bezug auf die Bevölkerungsgruppen der Polen, Bulgaren und Rumänen

Nachdem erneut alle Einwohnermeldeämter ihre Daten zur Verfügung gestellt haben, kann festgestellt werden, dass die Bevölkerung im Kreis Gütersloh im Zeitraum August 2018 bis August 2019 weiter leicht angewachsen ist. Mitursächlich dafür ist die Zunahme von Menschen aus den angesprochenen Ländern im folgenden Umfang:

Bulgarien:	um 324 Personen (21%)
Polen:	um 60 Personen (1%)
Rumänien:	um 1026 Personen (12%)

Der Anstieg verteilt sich auf fast alle Kommunen; lediglich in Rheda-Wiedenbrück und in Borgholzhausen war 2018 eine höhere Einwohnerzahl aus diesen drei Nationen zu verzeichnen. Damit lebten zum 1. August 2019 insgesamt 20209 Menschen aus Polen, Rumänien und Bulgarien im Kreis Gütersloh; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit 5,5 %. Weitere ortsspezifische Aufschlüsselungen nach Altersgruppen und Geschlechtern sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Mit der starken Konjunktur geht auch eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einher. Wie in der Vorlage des Vorjahres wurden zum Stichtag 30.06.2019 die Beschäftigten betrachtet, die ihren Wohnsitz im Kreis Gütersloh haben (im Gegensatz zur sonstigen Betrachtung der im Kreis Gütersloh vorhandenen Arbeitsplätze). Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Polen um 242 (6 %) auf 3851 zurückging, nahm sie bei den Rumänen um 857 (13 %) auf 7344 und bei den Bulgaren um 336 (48 %) auf 1039 zu.

Aussagen zur Art der Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeit/Teilzeit, Helfer/Fachkräfte, Pendler...) und zur Einkommenshöhe gibt die Statistik nicht her. Die Auswertungen zur Beschäftigungsentwicklung in den jeweiligen Kommunen ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Von der starken Konjunktur konnte im betrachteten Zeitraum auch die Vermittlungsarbeit des Jobcenters profitieren. Denn trotz anhaltender Zuwanderung konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermindert werden. Menschen aus Polen, Rumänien und Bulgarien bekommen, soweit sie Leistungen nach dem SGB II erhalten, die gleichen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote wie alle Übrigen – insoweit ist auch hier ein Rückgang der Fallzahlen eingetreten. Anders als bei Meldedaten oder in der Beschäftigungsstatistik können aus dem Fachverfahren – das keine offizielle Statistik im Sinne der Bundeserhebungen generiert – Informationen zu Haushaltsgrößen oder zu Bildungs- oder Berufsabschlüssen gewonnen werden. Diese haben in Bezug auf die insgesamt im Kreis Gütersloh lebende Gruppe aus den drei Ländern zwar keinerlei Repräsentativität, sie sind aber dennoch beigefügt (s. Anlage 3)

5. Anzahl von Schüler*innen mit der Staatsangehörigkeit polnisch, rumänisch, bulgarisch in den Schuljahren 2017/18 und 2018 / 2019 in den Kommunen des Kreises Gütersloh

Für die Fortschreibung der Zahlen wurden wie bereits im Vorjahr die amtlichen Schulstatistiken verwendet¹. Da nicht einsehbar ist, in welchem Beschäftigungsverhältnis (Werkvertragsarbeit) die Eltern der Schüler*innen (SuS) stehen, kann annäherungsweise lediglich die Staatsangehörigkeit der SuS bzgl. der örtlichen Schwerpunkte herangezogen werden. Über die tatsächlich bestehende Dauer des Aufenthalts in der jeweiligen Kommune bzw. der entsprechenden Schule kann keine Aussage getroffen werden. Hinzuweisen ist hierbei auch auf die nicht zu erfassende mögliche unterjährige Fluktuation der SuS.

¹ Diese werden dem Kreis Gütersloh von der IT.NRW bereitgestellt. Die zum Abschluss der Abfrage vorliegenden aktuellsten Statistiken, für das Schuljahr 2018/19 (Stichtag: 15.10.2018) und das Schuljahr 2017/18 (Stichtag: 15.10.2017), wurden für die Berechnungen herangezogen.

Die aus den Statistiken hervorgehenden Zahlen zeigten für das Schuljahr 2017/18 eine Gesamtzahl von 1.018 SuS mit der Staatsangehörigkeit polnisch, rumänisch oder bulgarisch im Kreis Gütersloh² (s. Anlage 4). Für das Schuljahr 2018/19 lag diese Zahl bei 1230, dies bedeutet eine absolute Erhöhung um 212 SuS aus Südosteuropa (entspricht einer Erhöhung um 20,83%).

In Bezug auf Schulen, die überdurchschnittlich von Kindern von Werkvertragsbeschäftigten besucht werden (s. Anlage 5), lässt sich ebenfalls nur annäherungsweise anhand der drei Staatsangehörigkeiten eine Auflistung der nominal meistbesuchten Schulen im Kreis Gütersloh heranziehen.

Wie in den Daten von 2017/2018 bestätigt sich auch für 2018/2019, dass sich in den Kommunen Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh mit dem größten Anteil von SuS mit einer Staatsangehörigkeit polnisch, bulgarisch oder rumänisch auch der Großteil der Schulen mit einer erhöhten Anzahl von entsprechenden Schülerinnen und Schülern befindet. So liegen sieben der zwölf nominal besonders betroffenen Schulen in Rheda-Wiedenbrück und zwei in Gütersloh.

6. Förder- und Hilfsangebote

Im Rahmen der Fortschreibung der Untersuchung im Jahr 2020 nutzte das Kommunale Integrationszentrum den zur Erstuntersuchung bereits erfolgreichen Weg der Abfrage der kreisangehörigen Kommunen, Beratungsdienste sowie weiterer Netzwerkpartner mittels eines Fragebogens, um ein möglichst umfassendes Bild von den sich seit der Erstbefragung ergebenden Veränderungen in den lokalen Förder- und Hilfsangeboten zeichnen zu können. Hierbei wurde explizit nach Veränderungen in der Angebotslandschaft gefragt. Die bestehenden Angebote werden daher nicht erneut in der untenstehenden Darstellung erläutert. Ergänzt wurde die bestehende Abfrage mit der Fragestellung, an welcher Stelle die Befragten derzeit akute Handlungsfelder bzw. Förderlücken in der Unterstützung der Zielgruppe sehen. Dies wird ebenfalls zusammenfassend dargestellt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Abfrage dargestellt.

Es bleibt in der Übersicht bestehender Angebote erneut festzustellen, dass die Zielgruppe der Werkvertragsarbeitnehmer*innen als EU-Migranten grundsätzlichen Zugang zu den regulären Beratungsangeboten hat, die kreisweit angeboten werden. Darunter fallen insbesondere die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), sowie für Zuwandererinnen und Zuwanderer der Altersgruppe bis 27 Jahre der Jugendmigrationsdienste (JMD). Ferner steht den Neuzugewanderten auch die Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit der AWO zur Verfügung. Die Integrationsagenturen der AWO und des DRK im Kreis Gütersloh fungieren als Ansprechpartner für Institutionen im Bereich Migration und Integration.

Zudem wird aus der Rückmeldung eines Wohlfahrtsverbandes deutlich, dass durch entsprechend fokussierte Stellen und deren Aufstockung ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe im Kreis Gütersloh gelegt wird. Mit Mitteln des Projekts VITAL.NRW (GT 8)³ des Caritasverbands für den Kreis Gütersloh wird daneben bis zunächst 2021 eine interkommunale Fachstelle zur Integration und Beratung von Werkvertragsarbeitnehmer*innen und ihren Familien mit Migrationshintergrund eingerichtet. Am Beispiel der Städte Gütersloh und Rietberg sowie der Gemeinde Langenberg soll dieses dezentrale Beratungsangebot innerhalb von zwei Jahren aufgebaut und erprobt werden.

Dieses speziell für Werkvertragsbeschäftigte als kreisweit nutzbar gekennzeichnetes Angebot wird mit der Caritas-Beratung für Familien mit Werkverträgen in polnischer, rumänischer, bulgarischer, slowakischer und deutscher Sprache angeboten, welches neben der psychosozialen Beratung, Begleitung und Formularpflege auch ein Begegnungsangebot als Café und mittlerweile verschiedene Sprachkurse für die Zielgruppe in Kooperation u.a. mit Migrant*innenorganisationen beinhaltet.

Angebote in den Kommunen

In Bezug auf die Fragestellung, welche akuten Förderlücken für die Zielgruppe derzeit bestehen, wird auf eine notwendigerweise verbesserte und flexiblere Sprachförderung für den Personenkreis hinge-

² Im weiteren Text werden Personen mit diesen drei Staatsbürgerschaften vereinfacht als Personen aus Südosteuropa bezeichnet.

³ Zu dem Förderprogramm VITAL.NRW-GT 8 gehören die Kommunen Borgholzhausen, Werther Westf., Vermold, Halle Westf., Harsewinkel, Gütersloh, Rietberg und Langenberg. Von der Bezirksregierung Detmold heißt es dazu: „VITAL.NRW ist ein neues Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für ländliche Gebiete. (...) Mit einem Budget in Höhe von insgesamt 1,55 Mio. Euro können in den anerkannten VITAL.NRW-Regionen innovative Projekte auf Grundlage der Entwicklungsstrategie in den Jahren 2017 bis 2023 umgesetzt werden.“

wiesen, ohne dass die Zielgruppe aufgrund ihres Status als EU-Bürger einen finanziellen Eigenanteil an den staatlichen Sprachkursangeboten tragen müsse. Ferner wird auf eine aufsuchende Sozialarbeit insbesondere für die Angehörigen von Werkvertragsarbeitnehmenden verwiesen, die derzeit noch nicht geleistet werden kann.

Neben den oben aufgeführten kreisweiten Förder- und Hilfsstrukturen nachfolgend eine Auflistung der von den Kommunen benannten Angebote:

Borgholzhausen

Aus Borgholzhausen wird wie im Vorjahr auf die allgemeinen Sprachkurse der Volkshochschule Ravensberg hingewiesen, ferner gibt es das Unterstützungsangebot der Migrationsberatung im Familienzentrum Borgholzhausen vom Sozialdienst katholischer Frauen und Männer für den Kreis Gütersloh e.V.

Gütersloh

Neben der bereits im Vorjahr benannten Gütersloher Armutskonferenz, die sich mit der Thematik auseinandersetzt, sowie einem Runden Tisch existiert weiter ein niedrighschwelliger Sprachkurs der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Gütersloh e.V. für polnische Neuzugewanderte in Form eines Grundkurses für alle Interessierten. Auch bietet der Kulturverein Carol in Gütersloh Hilfe für in Deutschland lebende Rumänen an.

Halle/Westf.

2019 wurde ein von der Firma Storck organisierter Sprachkurs genannt. 2020 liegen keine neuen Informationen vor.

Harsewinkel

Als Migrantenorganisation wird in Harsewinkel der rumänische Verein Diaspora e.V. benannt. Die Stadt Harsewinkel unterstützt daneben finanziell die Migrationsberatungsstelle für Erwachsene (MBE) der AWO vor Ort, um diese Zielgruppe noch stärker fördern zu können. Die Neuzugewanderten aus Südosteuropa sollen mit speziellen, niedrighschwelligem und kultursensiblen Gruppen-, Informations- und Beratungsangeboten informiert und beraten werden. Zudem steht der Integrationsrat der Stadt Harsewinkel Werkvertragsbeschäftigten zwecks Beratung zur Verfügung.

Herzebrock-Clarholz

Mit der kreisweiten Beratung der Caritas für Familien mit Werkverträgen als Form psychosozialer Beratung (in polnischer, rumänischer, bulgarischer, slowakischer und deutscher Sprache) sowie darüber hinaus von dort koordinierter bzw. angebotener niedrighschwelliger Sprachförderung und Begegnungsangeboten (Caféangebot) existiert für die Arbeitsmigranten aus Südosteuropa ein spezifisches Angebot im Familienzentrum. Die Gemeinde trägt seit dem 01.01.2019 in diesem Zusammenhang die Kosten für eine halbe Stelle im Kreisfamilienzentrum. Über die Caritas-Konferenzen Herzebrock und Clarholz werden Sprachkurse für Frauen (teilweise mit Kinderbetreuung) initiiert.

Weiterhin gab es die Durchführung von Sprachkursen an Grund- und weiterführenden Schulen der Gemeinde, zurzeit jedoch nur in der Wilbrand-Grundschule aktiv.

Zudem wurden durch Rückgang der Zahlen der zu betreuenden Geflüchteten und Asylsuchenden im Bereich Sachbearbeitung in der Abteilung „Soziales“ der Gemeindeverwaltung Kapazitäten frei, die nun zur Betreuung von Werkvertragsbeschäftigten genutzt werden.

Langenberg

In der Gemeinde Langenberg wird auf die Caritas-Beratung für Familien mit Werkverträgen hingewiesen, die auch für diese Kommune nutzbar ist. Darüber hinaus kann im Rahmen der VITAL.NRW-Förderung für Langenberg von der Caritas niedrighschwellige Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) angeboten werden, die sich an den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen aus Südosteuropa orientiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Besuchs eines Begegnungs-Caféangebots für Arbeitsmigranten aus Südosteuropa in Gütersloh, Rietberg und Langenberg vom Caritasverband Gütersloh.

Rheda-Wiedenbrück

Die Willkommensagentur Rheda-Wiedenbrück für osteuropäische Arbeitnehmer der FARE gGmbH (VHS Reckenberg-Ems) bietet weiterhin eine kostenlose Beratung und Begleitung für die Zielgruppe in verschiedensten Themenbereichen an. Ferner kann auch für die Stadt Rheda-Wiedenbrück das kreisweite Beratungsangebot der Caritas für Familien mit Werkverträgen sowie die Beratung des Integrationsbeauftragten der Stadt von der Zielgruppe in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus dient weiterhin das Integrationsbüro der Stadt Rheda-Wiedenbrück als Anlaufstelle aller in Rheda-Wiedenbrück lebenden Migrantinnen und Migranten, die sich in Alltagsfragen aus allen Bereichen des täglichen Lebens informieren und beraten lassen möchten.

Auch die Diakonie Gütersloh e.V. bietet in Rheda-Wiedenbrück weiterhin für rumänische Werksarbeiterfamilien einmal im Monat in Zusammenhang mit der Tönnies-DRK-Kita und der Kindertagesstätte Klawitter die Möglichkeit eines Treffpunkts für Austausch. Die Diakonie stellt hierfür entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Rahmen des Projekts „Faire Mobilität“ in Rheda-Wiedenbrück findet zudem noch immer ein Sprachkurs für Anfänger in der VHS Reckenberg-Ems statt.

Als Netzwerke in der Stadt Rheda-Wiedenbrück gibt es weiterhin den Arbeitskreis des Caritas-Stadtfamilienzentrums Rheda-Wiedenbrück und der KiTas in Rheda-Wiedenbrück zur Verbesserung der Lebensbedingungen der südosteuropäischen Familien sowie die Bürgerinitiative „Migration und Vielfalt in Rheda-Wiedenbrück“.

Rietberg

Die Stadt Rietberg ist an dem VITAL.NRW-Projekt im Kreis Gütersloh beteiligt, worüber die Fachstelle der Caritas zur Integration und Beratung von Familien mit Werkverträgen ebenfalls mit einem Standort in Rietberg präsentiert ist.

Darüber hinaus steht das Kreisfamilienzentrum der Stadt Rietberg beratend und unterstützend allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung.

Schloß-Holte-Stukenbrock

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock verzeichnet bislang keine südosteuropäischen Werkvertragsarbeitenden in ihrer Kommune, weswegen auch spezifische Angebote für die Zielgruppe nicht bekannt sind. Zwar gebe es auch über das Einwohnermeldewesen Hinweise auf osteuropäische Arbeitskräfte, die seien jedoch zumeist der Saisonarbeit (z.B. in der Landwirtschaft) zuzuordnen.

Steinhagen

Die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Steinhagen steht als Ansprechpartnerin auch für diese Zielgruppe beratend und unterstützend zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf selbstorganisierte Sprachkurse der Gemeinde Steinhagen hingewiesen:

1. Offener Kurs der Gemeinde Steinhagen für Anfänger (Träger: KfB Katholische Erwachsenen- und Familienbildung) zudem gekoppelt mit dem Projekt „O-Ton Deutsch“ (musikalischer Spracherwerb mit Einblick in Vereinsstrukturen in Steinhagen), sowie
2. Zwei offene Kurse der Gemeinde Steinhagen für fortgeschrittene Sprachlernende (Träger: vhs Ravensberg).

Verl

Für 2020 teilt Verl mit, dass über den Europäischen Sozialfonds ein vom Verein Libelle e.V. betriebener Sprachkurs bekannt sei. Hier sei es für einen besseren Zugang nötig, dass der Personenkreis der Werkvertragsbeschäftigten besser über dieses Angebot informiert werde. Um der Personengruppe vereinfachte Zugangsoptionen für dieses Angebot zu ermöglichen, wird es als notwendig in den Rückmeldungen betont, dass der Personenkreis der Werkvertragsbeschäftigten besser über dieses Angebot informiert werde.

Versmold

In Versmold gibt es als städtische Stelle weiterhin einen Integrationslotsen. In den Aufgabenbereich fallen die Betreuung und Beratung von Migranten. Somit werden auch Arbeitsmigranten aus Südosteuropa mitbetreut.

Zusätzlich gibt es von der Stadt geförderte Sprachkurse für Berufstätige an 2 Terminen pro Woche. Sie sind für Fortgeschrittene und Anfänger der deutschen Sprache, die eine Berufstätigkeit ausüben und können somit auch von Werkvertragsbeschäftigten aus Südosteuropa besucht werden. Zudem findet eine Sprechstunde für Leiharbeitnehmer*innen statt, um diese bei Problemen zu unterstützen.

Werther/Westf.

In Werther/Westf. gibt es keine neuen Angebote. Da es nicht viele Werkvertragsbeschäftigte gibt, sind zurzeit auch keine speziellen Angebote vorhanden.

Weiteres Vorgehen zur lokalen Situation der südosteuropäischen Zuwanderung - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2020 (100.000 €)

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion ‚Weiteres Vorgehen zur lokalen Situation‘ (DS-Nr. 5104) wurde im Rahmen des Tagesordnungspunkts ‚Untersuchung zur Werkvertragsarbeit im Kreis Gütersloh‘ des Kreisausschusses am 27.01.2020 beschlossen, eine Summe von 100.000 € mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen.

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Gütersloh hat im Rahmen dieses Beschlusses zwei Konzepte erarbeitet. Die zwei sich daraus vorbehaltlich der politischen Zustimmung und Aufhebung des Sperrvermerks ergebenden Projekte sehen zwei Zielgruppen vor: Zunächst soll den Menschen hinsichtlich ihrer Orientierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und des Aufbrechens sozialer und wohnlicher Segregation ein Ort der Begegnung, der Kommunikation und der Teilhabe angeboten werden. Diese ‚Cafés‘ sind Treffpunkte der Begegnung untereinander sowie mit der hiesigen Gesellschaft, die in enger Kooperation mit den zuständigen Fachdiensten lokal implementiert werden. Darüber hinaus sieht das Kommunale Integrationszentrum die neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Südosteuropa als wichtige Adressaten eines unterstützenden Angebots. Mit dem Konzept ‚FUCHS‘ – Förderung, Unterstützung und Chance für Schülerinnen und Schüler soll darüber hinaus explizit die handlungsorientierte Sprachförderung im Primarbereich für Kinder aus Südosteuropa vor Ort an den Schulen über kompetente Fachkräfte – über den schulischen Rahmen hinausgehend – gefördert werden.

Beide Projekte werden aufgrund der derzeitigen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie in absehbarer Zeit nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form stattfinden können. Es wird daher vorgeschlagen, die vorgesehenen Projekte zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Sobald eine Durchführung der Projektvorhaben möglich ist, wird um einen Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN



Anlagenliste:

- Anlage 1: Bestand der gemeldeten Personen
- Anlage 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort
- Anlage 3: Regelleistungsberechtigte
- Anlage 4: Anzahl von SuS in den kreisangehörigen Kommunen
- Anlage 5: Schulen nach Kommunen